

## **Inhalt**

Inhalt.....	1
1) DJU HESSEN HÄLT ENTWURF FÜR HESSISCHES INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ FÜR VÖLLIG UNZUREICHEND.....	1
2) GUTES GELD FÜR GUTE ARBEIT IN ZEITUNGSREDAKTIONEN.....	2
3) GRATISZEITUNG DARMSTÄDTER TAGBLATT WIRD EINGESTELLT .....	3
4) DJU BEGRÜSST FREILASSUNG VON MESALE TOLU.....	4
5) ZUSCHUSS FÜR FREIE ZUR ALTERSVERSORGUNG .....	4
6) NACHAUSSCHÜTTUNG DER VG WORT NOCH IN 2017.....	4
7) JOURNALISTENTAG ZUM THEMA PRESSEFREIHEIT AM 20.JANUAR 2018 IN BERLIN .....	5
8) PRESSERAT: NEUER BUNDESEINHEITLICHER PRESSEAusWEIS AB 2018.....	5
9) HESSISCHER SCHÜLERZEITUNGSWETTBEWERB: SIEGER STEHEN FEST.....	6
10) IMPRESSUM.....	7

### **1) DJU HESSEN HÄLT ENTWURF FÜR HESSISCHES INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ FÜR VÖLLIG UNZUREICHEND**

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di Hessen hält den kurzfristig von CDU und Grünen vorgelegten Entwurf eines gesetzlichen „Anspruchs auf Informationszugang“ für völlig unzureichend.

Das Recht der Bürgerinnen und Bürger und damit auch der Journalistinnen und Journalisten auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber öffentlichen Stellen droht durch zahlreiche Ausnahmen in der Praxis weitgehend wirkungslos zu bleiben. So sind zum Beispiel Polizeibehörden, der hessische Verfassungsschutz und die Landeskartellbehörde von vorneherein von der Auskunftspflicht ausgenommen.

Für einen gravierenden Mangel hält die dju auch die vorgesehene Regelung, wonach Gemeinden und Landkreise nur dann auskunftspflichtig werden, wenn sie die Anwendung des Gesetzes ausdrücklich selbst beschließen und in einer Satzung regeln. „Damit wird es bestenfalls einen Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen auf kommunaler Ebene

geben“, befürchtet dju-Geschäftsführer Manfred Moos. Die Journalistengewerkschaft fordert deshalb einen landesweiten einheitlichen Anspruch auf Informationszugang.

Verwundert zeigt sich die dju, dass ausgerechnet die Grünen mit ihrem Anspruch als Bürgerrechtspartei einen Gesetzentwurf mit vorlegen, der „eher den Geist des Obrigkeitsstaates atmet als den der Bürgerrechte“.

Hessen ist bisher neben Bayern, Sachsen und Niedersachsen das einzige Bundesland ohne Informationsfreiheitsgesetz. Unter den zwölf Informationsfreiheitsgesetzen auf Länderebene galt vielen Experten bisher das Gesetz aus Baden-Württemberg als Schlusslicht. Die rote Laterne für die bürgerfeindlichste Regelung dürfte nach Hessen gehen, wenn das Gesetz so beschlossen wird wie vorgelegt, meint zum Beispiel die Bürgerrechtsplattform netzpolitik.org:

<https://netzpolitik.org/2017/schwarz-gruen-in-hessen-will-schlechtestes-informationsfreiheitsgesetz-deutschlands>

## **2) GUTES GELD FÜR GUTE ARBEIT IN ZEITUNGSREDAKTIONEN**

### **Die dju in ver.di fordert Gehalts- und Honorarerhöhungen um 4,5 Prozent und eine Mindesterrhöhung von 200 Euro**

Am 6. November hat die dju-Tarifkommission die Forderungen und Ziele der bevorstehenden Tarifaufsetzung für die rund 13.000 Tageszeitungsjournalist/innen aufgestellt. Die Delegierten berichten dasselbe aus der ganzen Republik: Der Druck in den Redaktionen steigt!

Die zunehmende Arbeitsdichte, die immer dünnere Personaldecke und verzahnten technischen Prozesse führen zu immer größerer Arbeitsbelastung, gleichzeitig sollen immer mehr Artikel, Bilder für Print und Beiträge für die Onlineauftritte der Zeitungen produziert werden; selbstverständlich in gewohnter journalistischer Sorgfalt und mit der erwarteten Kreativität. Die Kolleginnen und Kollegen engagieren sich für die Zukunft „ihrer“ Zeitung, für den wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunft der Verlagshäuser. Sie erwarten aber auch eine entsprechende Bezahlung! Aber gemessen an den Tarifsteigerungen der Gesamtwirtschaft hinken die Zeitungsredaktionen seit Jahren der Entwicklung hinterher. Deshalb hat die Tarifkommission eine Tarifforderung von 4,5 Prozent mehr Gehalt und Honorare für die arbeitnehmerähnlichen Freien, Pauschalisten und fest angestellten Tageszeitungsredakteurinnen und -redakteure beschlossen.

Außerdem soll der räumliche Geltungsbereich des 12a-Tarifvertrags auf die Bundesländer Hessen und Mecklenburg-Vorpommern ausgedehnt werden.

<https://dju.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/++co++fd938512-c604-11e7-a74b-525400ff2b0e>

### **3) GRATISZEITUNG DARMSTÄDTER TAGBLATT WIRD EINGESTELLT**

(FvJ) Laut Wikipedia galt das „Darmstädter Tagblatt“ bis zu seiner Einstellung im Jahr 1986 als drittälteste deutsche Tageszeitung und als eine der ältesten Zeitungen der Welt. Seit 24. Oktober 1738 erschien demnach, anfänglich wöchentlich, in Darmstadt die Zeitung, zunächst unter dem Titel „Darmstädtische Frag- und Anzeigungs-Blättgen“. Daraus wurde dann 1874 das „Darmstädter Tagblatt“. 1986 geriet das Traditionsblatt in finanzielle Schwierigkeiten und wurde von der „Mainzer Verlagsanstalt“ an den Verlag des „Darmstädter Echo“ verkauft. Bereits nach drei Monaten, am 30. September 1986, wurde das Tagblatt wegen offenkundig gewordener wirtschaftlicher Verluste in Millionenhöhe schon wieder eingestellt. Wegen Betrugsvorwürfen wurden damals Verlagsmanager aus Mainz zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

2013 sicherte sich eine Gruppe von Investoren um den früheren Focus-Chefredakteur Helmut Markwort die Titelrechte und ließ das „Darmstädter Tagblatt“ als wöchentliche Gratiszeitung neu aufleben. Zuletzt sollen über 100.000 Exemplare verteilt worden sein. Mitte Dezember war jetzt Schluss mit dem laut Markwort „Herzensprojekt“. „Wir haben dem ehrwürdigen Tagblatt in den letzten Jahren noch einmal eine Bühne geschaffen, um Leser und Werbekunden in seiner Ursprungsregion zu erreichen. Aber der Aufwand war zuletzt wirklich enorm hoch“, begründet Markwort das Ende der Gratiszeitung.

Archiv und Titelrechte gehen nunmehr abermals nach Mainz zur VRM, die bis 1992 als Mainzer Verlagsanstalt und bis 2017 als Verlagsgruppe Rhein-Main firmierte. Die VRM hat angekündigt, das mit den Vorläufern bis 1750 zurückgehende Archiv der traditionsreichen Zeitung aufzubewahren und unter dem Titel „Darmstädter Tagblatt“ anlassbezogenen Publikationen zur regionalen Geschichte herauszugeben.

<https://www.vrm.de/darmstaedter-tagblatt-sagt-auf-wiedersehen>

#### **4) DJU BEGRÜSST FREILASSUNG VON MESALE TOLU**

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di begrüßt die Entscheidung des zuständigen Istanbuler Gerichts, die sofortige Freilassung der deutschen Journalistin und Übersetzerin Mesale Tolu anzuordnen.

Tolu war am 30. April in ihrer Istanbuler Wohnung festgenommen worden. Vorgeworfen wird ihr „Terrorpropaganda und Mitgliedschaft in der in der linksextremen MLKP“, laut Anklage eine Terrororganisation. Auch Tulus Ehemann, Suat Corlu, saß in türkischer Haft, er wurde am 28. November freigelassen. Das Verfahren gegen ihn läuft jedoch weiter. Ebenso das gegen Mesale Tolu selbst. Deren Freilassung ist außerdem an die Auflage eines Ausreiseverbots gebunden.

„Die Freilassung Tulus ist richtig, kann aber nur ein erster Schritt sein. Die Verfahren gegen sie und ihren Ehemann sowie alle anderen aus politischen Gründen in Haft befindlichen Journalistinnen und Journalisten müssen unverzüglich eingestellt werden“, forderte dju Geschäftsführerin Cornelia Haß. Sie wies zudem darauf hin, dass der deutsche Journalist Deniz Yücel bereits seit Februar und noch immer ohne Anklageschrift im türkischen Gefängnis sitze. „Die Umstände seiner Haft sind skandalös. Daran ändert auch die Beendigung der Isolationshaft nichts!“

#### **5) ZUSCHUSS FÜR FREIE ZUR ALTERSVERSORGUNG**

##### **Frist bis Jahresende**

Das Autorenversorgungswerk der VG Wort zahlt freien Autorinnen und Autoren unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss von bis zu 7500 Euro zu ihrer privaten Altersvorsorge. Dazu müssen die betroffenen Freien einen Antrag stellen. Wer das noch bis zum 31. Dezember tut, kann im November nächsten Jahres das Geld erhalten. Viele Ansprüche werden derzeit nicht wahrgenommen.

<https://mmm.verdi.de/tarife-und-honorare/zuschuss-fuer-freie-zur-altersversorgung-46947>

#### **6) NACHAUSSCHÜTTUNG DER VG WORT NOCH IN 2017**

Die Nachausschüttung der VG Wort an die Urheber/innen für die Jahre 2012 bis 2016 erfolgt bis zum Ende dieses Jahres. Das haben Vorstand und der Verwaltungsrat der Verwertungsgesellschaft beschlossen. Grund für die Zahlung sind die für diese Jahre von den Verlagen zurückgeforderten Gelder. Diese sind bereits zu über 90 Prozent bei der VG Wort eingegangen. Rückzahlungen von Verlagsanteilen seitens der VG Bild-Kunst stehen allerdings noch aus.

<https://mmm.verdi.de/tarife-und-honorare/nachausschuettung-der-vg-wort-noch-in-2017-46505>

## **7) JOURNALISTENTAG ZUM THEMA PRESSEFREIHEIT AM 20. JANUAR 2018 IN BERLIN**

Wenn Journalistinnen und Journalisten unter Druck geraten, getötet, gefoltert oder inhaftiert werden oder gekauft, dann gerät auch die Demokratie unter Druck. Dieses schwierige Spannungsfeld wollen wir unter die Lupe nehmen beim 31. Journalistentag der dju in ver.di.

Wir wollen wissen, was die Pressefreiheit bedroht, wie unterschiedlich sich die Lage darstellt, welche Rolle die Digitalisierung und neue Geschäftsmodelle bei der Entwicklung spielen. Und vor allem wollen wir wissen, wie wir die Pressefreiheit und damit die Demokratie bewahren und zukunftsfest machen können: Welche Rolle haben wir, hat die Politik der EU und der Regierung dabei und wer übernimmt Verantwortung?

Wir wollen aber auch wissen, welche Wechselwirkungen zwischen den Medien und dem Kommerz bestehen und welche Auswirkungen das auf die Pressefreiheit hat. Mit spannenden und kenntnisreichen Gästen wollen wir uns dazu austauschen, uns die Situation erklären lassen – und diskutieren.

Programm und Anmeldung: <https://dju.verdi.de/service/veranstaltungen/++co++d714ed28-5b32-11e7-a01c-525400423e78>

## **8) PRESSERAT: NEUER BUNDESEINHEITLICHER PRESSEAUSSWEIS AB 2018**

Grundlage für den neuen Ausweis ist eine Vereinbarung zwischen der Innenministerkonferenz und dem Deutschen Presserat. Erkennbar ist er am Logo des Presserates und der Unterschrift des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz auf der Rückseite.

Der bundeseinheitliche Presseausweis dient Journalistinnen und Journalisten als Nachweis ihrer journalistischen Professionalität, z.B. gegenüber staatlichen Stellen. Behörden und Einsatzkräften wird dadurch die Überprüfung erleichtert, wer als Vertreterin und Vertreter der Presse tätig ist. „Das schafft Sicherheit für alle Beteiligten. Wir erwarten uns davon auch eine höhere Akzeptanz journalistischer Arbeit. Die ist überfällig“, sagt Cornelia Haß, Vorsitzende des Trägervereins des Deutschen Presserats.

Eine paritätisch besetzte und beim Deutschen Presserat eingerichtete „Ständige Kommission“ mit je zwei vom Presserat und der Innenministerkonferenz benannten Mitgliedern prüft auf Grundlage der Vereinbarung, welche Verbände die Voraussetzungen für die Ausgabe des bundeseinheitlichen Presseausweises mitbringen. Diese müssen klar definierte Kriterien erfüllen, um die erforderliche Zuverlässigkeit sicherzustellen und dürfen die Ausgabe der Presseausweise weder gewerblich noch als Hauptzweck betreiben. Den Ausweis erhalten nur nachweislich hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten.

Seit 2008 hat es keinen bundeseinheitlichen Presseausweis mehr gegeben. Die Beurteilung, wer professionell journalistisch tätig ist und wer nicht, war im Einzelfall mit erheblichem Aufwand und der Gefahr beruflicher Einschränkungen verbunden.

## **9) HESSISCHER SCHÜLERZEITUNGSWETTBEWERB: SIEGER STEHEN FEST**

Unter den knapp 50 eingesandten Schülerzeitungen war die Konkurrenz um die ersten drei Plätze sehr groß. Beim Schülerzeitungswettbewerb (SZW) Hessen 2017 haben die nordhessischen Schulen noch stärker auf ihre südhessische Konkurrenz aufgeholt. Die Gewinner werden sich beim Bundeswettbewerb mit anderen Zeitungen aus ganz Deutschland messen.

„Die Konkurrenz war wie immer sehr groß und die Auswahl sehr knapp – manche Entscheidungen konnten erst mit der zweiten Kommastelle getroffen werden“, sagte Lisa Brüßler von der Jugendpresse Hessen: „Wir haben uns dazu entschieden zum ersten Mal auch Teilnahmeurkunden auszustellen, um auch die Leistungen der nicht prämierten Schülerzeitungen zu honorieren“. In den vergangenen Jahren wurde die Schülerzeitungsarbeit in Hessen immer weiter zurückgefahren, die Schülerzeitungslandschaft wurde dünner. In den Kategorien „Europa“, „Sozialer Alltag“ und „Kultur“ wurden außerdem die besten Einzelautoren Hessens gesucht. Hier zeigten sich die nordhessischen Nachwuchsjournalisten sehr stark: Der Jacobs Blick von der Jacob-Grimm Schule in Kassel und der Umlauf vom Goethe-Gymnasium in Kassel wurden mehrfach prämiert.

Eindrucksvoll setzen sich viele Schüler mit unmittelbaren Erfahrungen aus ihrer Umgebung, politischen, historischen, sozialen, aber auch wissenschaftlichen und kulturellen Themen

auseinander. Alle Redaktionen erhalten eine persönliche Rückmeldung zu ihrer eingesandten Schülerzeitung sowie eine Sieger- oder Teilnahmeurkunde. Die ersten drei Plätze jeder Kategorie qualifizieren sich außerdem für den bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder und haben damit die Chance im Frühsommer 2018 zum Berliner Bundeswettbewerb im Bundesrat zu fahren.

<http://www.jugendpresse-hessen.de>

## **10) IMPRESSUM**

Der dju-Newsletter wird in unregelmäßigen Abständen vom Landesvorstand der hessischen dju in ver.di herausgegeben.

Aus ökonomischen Gründen verzichten wir auf gleichzeitige weibliche wie männliche Personenbezeichnungen. Stattdessen verwenden wir diese abwechselnd.

Namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des dju-Landesvorstandes wieder.

Wir übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte von Seiten im Internet, die über einen von uns veröffentlichten Link erreicht werden.

Verantwortlich: Manfred Moos, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Hessen, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, 60329 Frankfurt am Main, Telefon 069/2569-1525, Fax -1599

Mail: [dju.hessen@verdi.de](mailto:dju.hessen@verdi.de)